

**POLYGLYKOL 600**

Seite 1(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

POLYGLYKOL 600

Material-Nr.: 107921

Chemische**Charakterisierung:**Polyethylenglykol HO-(CH₂CH₂O)_n-H Mittlere molare Masse
600**INCI-Bezeichnung:**

PEG-12

CAS-Nummer :

25322-68-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Industriezweig:

Hersteller von Kosmetika

Einsatzart:

Chemisch-Technische Industrie

Kosmetika

Pharma

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung**Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17
8320 Fehraltorf
Tel. +41 (0)44 939 18 68
Fax +41 (0)44 939 18 68
E-Mail info@taxidermy.ch**1.4 Notrufnummern**

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**POLYGLYKOL 600**

Seite 2(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Stoffname : Polyethylenglykol HO-(CH₂CH₂O)_n-H Mittlere molare Masse 600

CAS-Nr. : 25322-68-3

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Nach Verschlucken : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum

**POLYGLYKOL 600**

Seite 3(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

**POLYGLYKOL 600**

Seite 4(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Lagerbedingungen : gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur : 10 - 25 °C.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-hydro.-omega.-hydroxy-	25322-68-3	AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des

**POLYGLYKOL 600**

Seite 5(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Schutzmaßnahmen : Gemäss der 38. Mitteilung der DFG-Senatskommission vom 1. Juli 2002 ist für Polyethylenglykol (PEG, mittlere Molmasse 200-600) ein MAK-Wert von 1000 mg/m³ mit einer Spitzenbegrenzungskategorie II (8) vorgesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Flüssigkeit

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 - 7
Konzentration: 100 g/l (20 °C)
Methode: DIN 19268

Gefrierpunkt : 17 - 22 °C
Methode: European Pharmacopoeia / 2.2.18

Siedepunkt : nicht bestimmt

Flammpunkt : 260 °C
Methode: DIN 51376

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Brennzahl : Nicht anwendbar

Dampfdruck : < 0,1 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Dichte : ca. 1,12 g/cm³ (20 °C)
Methode: DIN 51757

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

**POLYGLYKOL 600**

Seite 6(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Wasserlöslichkeit	:	mischbar (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt Lösemittel: Fett
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: < -1
Selbstentzündungstemperatur	:	> 320 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	:	360 °C
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	16 - 19 mPa.s (20 °C) Methode: DIN 53019 50 %-ige wässrige Lösung
Viskosität, kinematisch	:	14 - 17 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562 50 %-ige wässrige Lösung
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie	:	nicht bestimmt
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Stabil

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

**POLYGLYKOL 600**

Seite 7(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Spezies: Kaninchenauge

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.**Karzinogenität****Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität**Produkt:**Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Information verfügbar.

**POLYGLYKOL 600**

Seite 8(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10 g/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412 T.15

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : > 1.000 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: DIN 38412 T.24

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.730 mg/g

Gelöster organischer : 565 mg/g

**POLYGLYKOL 600**

Seite 9(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Kohlenstoff (DOC)

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Abschnitt 14.1. bis 14.5.**

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

**POLYGLYKOL 600**

Seite 10(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 279
Anmerkungen: Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften : Zu beachten: spezifische nationale Vorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

**POLYGLYKOL 600**

Seite 11(11)

Stoffschlüssel: SXR024806

Überarbeitet am: 08.04.2016

Version : 3 - 2 / D

Druckdatum : 04.07.2016

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.